

**HESSISCHER LANDTAG**21.01.2021
HHA**Änderungsantrag****Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978**Inhalt des Antrags: **Stiftung Anerkennung und Hilfe**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 08
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+557,0	557,0
Produktabgeltung	0,0	+557,0	557,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte „2021“ bei Gesamt und Landesmittel der Betrag von jeweils 557.000 aufgenommen.

In der Zeile Gesamt ändern sich die Beträge bei „Neues Bewilligungsvolumen“ entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte „Soll 2021“ bei Landesmittel (Neubewilligung) der Betrag von 557.000 aufgenommen.

In der Zeile Gesamt vom „Soll 2021“ ändert sich der Betrag entsprechend auf 1.787.474.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	922.500	+557.000	1.479.500

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	171.149.600	+ 557.000	171.706.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-156.579.300	-557.000	-157.136.300

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat als befristetes Hilfesystem am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2021. Die Stiftung wurde von den Errichtern (bestehend aus dem Bund, den Kirchen, den Ländern) mit einem Vermögen von insgesamt 288,00 Mio. Euro ausgestattet. Hessen hat sich an der Stiftung mit 4,6 Mio. Euro beteiligt.

Ebenso wie in den anderen Bundesländern ergaben sich auch in Hessen u. a. aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen bzw. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen und Beratung von Betroffenen. Außerdem hat sich im Rahmen der Bearbeitung der Anträge und der Beratung bei den Anlauf- und Beratungsstellen aller an der Stiftung Beteiligten herausgestellt, dass sich erheblich mehr Betroffene als ursprünglich angenommen melden und Leistungen erhalten können. Dies betrifft in Hessen insbesondere die Gruppe der Gehörlosen. Seitens der Anlauf- und Beratungsstellen der an der Stiftung Beteiligten wird insofern davon ausgegangen, dass sich weiterhin zahlreiche Betroffene melden werden, die Leistungen beziehen können.

Infolge der Rückmeldungen aus der Länderabfrage wurden im Rahmen des Vorbereitungstreffens der Vertreterinnen und Vertreter der Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe inhaltliche folgende Festlegungen zur Fortführung der Stiftung erarbeitet:

1. Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 30. Juni 2021,
2. Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zum 31. Dezember 2022
3. Anpassung des Stiftungsvermögens auf eine Gesamtsumme in Höhe von 305.517.383,00 Euro.

Die Aufteilung der Anteile des Stiftungsvermögens erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Für das Land Hessen bedeutet die Anpassung eine Erhöhung der Anteile an der Stiftung um eine Summe in Höhe von rd. 1.200.000,00 Euro auf 5.803.266,21 Euro für die gesamte Lauf- und Bearbeitungszeit. Für 2021 ergibt sich für Hessen ein Mehrbedarf in Höhe von 557.000,00 Euro. Diese Summe ist in das Stiftungsvermögen einzuzahlen.

Hessen wird einer Verlängerung der Anmeldefrist und der Laufzeit der Stiftung ebenso wie die übrigen Stiftungsgründer zustimmen.

Eine Gegenfinanzierung erfolgt zu Lasten von Förderprodukt 4 im Kapitel 08 05. Auf den entsprechenden Änderungsantrag wird hingewiesen.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)